

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2016
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Bericht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit: a) Jugend-Café "JuCa" - Mittelverwendung Betriebskosten 2015 b) Mobile Jugendarbeit Hildegundis von Meer - in der Sitzung wird berichtet Vorlage: FB2/0114/2016	4
3 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017 Vorlage: FB2/0369/2016	6
4 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0370/2016	8
5 UMA - Aktueller Stand / In der Sitzung wird berichtet	9
6 Anträge	9
7 Anfragen	10
8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
9 Termin der nächsten Sitzung: 20. April 2016	10
10 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Barbara Blättermann Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Daniela Glasma-
cher

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Christian Bößen Förderkreis Lanker Pfadfinder
e.V.

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke NABU

Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.

Herr Markus Lange BDKJ

Herr Daniel Marzinzik Jugendfeuerwehr Meerbusch

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Engel Polizeibehörde

Frau Katrin Kreuer Stadtjugendring Vertretung für Herrn Hans-Jürgen
Barbarino

Frau Julia Lehmann Katholische Kirchengemeinden

Frau Martina van Gerven Evangelische Kirchengemeinde

Frau Isabelle von Rundstedt Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Beate Peters Fachbereich 2

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Karin Solbach-Kandel

AWO

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Frau Katrin Gora

Agentur für Arbeit

Frau Katja Schulz

Integrationsrat

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

2 **Bericht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit: a) Jugend-Café "JuCa" - Mittelverwendung Betriebskosten 2015 b) Mobile Jugendarbeit Hildegundis von Meer - in der Sitzung wird berichtet** **Vorlage: FB2/0114/2016**

a) Jugend-Café „JuCa“ – Mittelverwendung Betriebskosten 2013/2014

Erster Beigeordneter Maatz berichtet eingangs die hinsichtlich der Jahreszahl fehlerhafte Überschrift. Sodann gibt er einen Überblick über die Historie des JuCa und verweist auf die in der Vorlage dargelegte Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum 01.12.2013 bis 31.12.2014.

Hinsichtlich des Programms des JuCa und seiner Zielrichtung sei festzustellen, dass die Einrichtung in Konkurrenz zu anderen Anbietern in Meerbusch stehe und die Angebote im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten seien. Wenn auch die eigentliche Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit – Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre – bislang teilweise nicht erreicht werde, so sei doch insgesamt festzustellen, dass das JuCa gut angenommen werde und dieses zusätzliche Angebot insgesamt einen Gewinn für die Stadt darstelle.

Ratsherr Jörgens bittet zunächst um Auskunft über die Kriterien bei der Vermietung von Räumlichkeiten sowie die Erhebung von Mieten. Erläuternd führt er aus, dass er nicht die Verwendung des für das JuCa ausgewiesenen Zuschusses an sich in Frage stellen wolle, ihm jedoch an einer Transparenz der von der Stadt bereit gestellten Betriebskosten gelegen sei. Die Mittel würden dem Jugendetat für Jugendarbeit zugerechnet, obwohl zumindest bisher ein geraumer Anteil der Gemeinwesenarbeit zuzuordnen sei. Er halte daher zumindest eine anteilige Förderung zulasten eines anderen Budgets für angemessen.

Herr Eimer berichtet in seiner Funktion als Geschäftsführer des OBV Meerbusch e.V., dass die Räumlichkeiten mietbar seien und für private Veranstaltungen auch Mieten erhoben würden. Das Angebot erfreue sich großer Beliebtheit, so dass nahezu jedes Wochenende eine Vermietung für Geburtstags- und Hochzeitsfeiern möglich wäre. Um zum eigentlichen Auftrag zurück zu kehren, habe der Vorstand daher aktuell beschlossen, zumindest die Vermietung für Geburtstagsfeiern auf maximal das 30. Lebensjahr zu begrenzen. Bereits abgeschlossene Verträge würden selbstverständlich noch erfüllt. Für Veranstaltungen der Stadt oder von Vereinen – z.B. 50 Jahrfeier DLRG, 50 Jahrfeier Realschule, Neujahrsempfang der Bürgermeisterin – würden keine Mieten erhoben und Getränke zu angemessenen Preisen berechnet.

Die Besucherzahl 2015 sei mit ca. 6.800 Besuchern zum Vorjahr konstant, beziehe allerdings auch die Angebote für Kinder – z.B. Kinder- und Karnevalsdisco, Selbstverteidigung für Kids – und (begleitende) Erwachsene ein.

Bei der Angebotsplanung für die Zielgruppe der Jugendlichen sei zu berücksichtigen, dass diese aufgrund ihres Schulalltages bereits bis ca. 16/17 Uhr verplant seien. An allen Wochentagen (auch am Montag als Schließungstag) fänden verschiedene Angebote statt: z.B. Musiksession mit der Musikschule, Veranstaltungen für Flüchtlinge, interkulturelle Musikprojekte, Offene Theatergruppen und

Selbstverteidigung. Auch werde der Veranstaltungssaal aufgrund der aktuellen Hallensituation dem OTV und dem MTC für Sportangebote zur Verfügung gestellt. Das Wochenende werde dann für zusätzliche Angebote genutzt, wobei eine Vielfalt verschiedener Interessen und Geschmäcker zu berücksichtigen sei. Zudem sei zu bedenken, dass weitere Angebote auch immer zusätzlichen Personalbedarf auslösten.

Herr Eimer weist ergänzend darauf hin, dass der städtische Zuschuss im Jahr 2015 bereits um 12.000€ auf 160.000€ reduziert worden sei, weitere Reduzierungsmöglichkeiten würden geprüft. Zu berücksichtigen sei allerdings, dass die Miet- und Betriebskosten bereits mit jährlich ca. 50.000 € zu veranschlagen seien, ca. 1/3 des Zuschusses sei für Personal aufzuwenden. Bezogen auf den Hinweis von Ratsherrn Jörgens betont Herr Eimer, dass der OBV als Träger des JuCa versuche, allen gesellschaftlichen Gruppen und auch den Vereinen in Meerbusch gerecht zu werden. Welchem städtischen Budget der Zuschuss letztlich zugeordnet werde, sei für den Träger von nachgeordneter Bedeutung.

Ratsherr Fliege hebt die für den JHA eher maßgebliche Fragestellung hervor, wie es gelingen könne, mit einem veränderten Angebot mehr Jugendliche zu erreichen. Erst wenn dauerhaft keine Veränderung zu erkennen sei, sollte entsprechend der Anregung von Ratsherrn Jörgens über eine Nachbesserung nachgedacht werden.

Dem stimmt Ratsherr Neuhausen zu. Eine solche Einrichtung brauche Zeit um sich zu etablieren. Es gelte, das JuCa positiv zu begleiten und zu überlegen, wie unterstützt werden könne. Er schlage daher vor, das Thema im Laufe des Jahres gesondert im JHA zu behandeln.

Sachkundige Bürgerin Funke ergänzt, dass die Einrichtung noch mehr bekannt gemacht werden müsse. Die heute 6 bis 10jährigen Kinder seien die heranwachsenden Jugendlichen, so dass – auch mit Hilfe der hier noch einbezogenen Eltern – auf diese Weise die künftige Nachfrage wachsen könne.

Erster Beigeordneter Maatz betont, dass eine intensive Betrachtung der Gegebenheiten nicht bedeute, dass das Angebot nicht geschätzt werde. Die Einrichtung werde gut angenommen und laufe zur Zufriedenheit der Stadt. Er sehe es als positiv an, dass auch Personen außerhalb der eigentlichen Zielgruppe die Angebote annähmen und sei froh, dass das JuCa lebendig genug sei, sich auf die Bedarfe einzustellen.

Ratsherr Wartchow äußert sich optimistisch, dass das JuCa einen positiven Weg nehmen werde. Erst wenn dauerhaft eine unzureichende Nutzung der Jugend zu verzeichnen sei, müsse steuernd eingegriffen werden. Derzeit sehe er aber das JuCa auf einem guten Weg.

Ratsherr Fliege greift den Vorschlag von Ratsherrn Neuhausen auf und schlägt ebenfalls vor, das Thema in 2016 ausführlich im JHA zu diskutieren.

Auf Vorschlag von Erstem Beigeordneten Maatz wird einvernehmlich die Beratung der Thematik in der Sitzung am 14.09.2016 vereinbart.

b) Mobile Jugendarbeit Hildegundis von Meer

Julia Lehmann, seit September 2015 Leiterin der Mobilen aufsuchenden Jugendarbeit der Pfarrei Hildegundis von Meer stellt sich und ihre Arbeit vor. Ziel sei es, im alltäglichen Lebensumfeld der Jugendlichen präsent zu sein und lebensraumnahe Freizeitgestaltung anzubieten und zu begleiten. Das Angebot trage zwischenzeitlich den Namen KARIBU, was WILLKOMMEN bedeute (Ursprung Südafrika). Die Arbeit werde unterstützt durch ein ehrenamtlich tätiges Team im Alter von 16 bis 22 Jahren aus 5 Ortsteilen des Einzugsgebietes, welches alle Ortsteile außer Buderich umfasse. Es seien Kontakte zu den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit im Stadtgebiet geknüpft und die Gestal-

tung der Räume in den Pfarrzentren mit dem Team bereits erfolgt. Inzwischen seien feste Termine eingerichtet, so freitags in Lank und dienstags und mittwochs in Osterath.

Das nächste Projekt sei nun die Beschaffung eines Fahrzeuges, um die erforderliche Mobilität zu gewinnen. Dieses Fahrzeug müsse bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllen (z.B. Stehhöhe, Fenster, Strom, Nutzbarkeit bei Regen und Sonnenschein). Der Innenausbau solle dann mit den Jugendlichen erfolgen (z.B. Sitzecke, Tisch, Stauraum, Herdplatte). Zudem solle eine „Haltestelle“ mit Wiedererkennungswert gestaltet werden.

Frau Lehmann erläutert, dass sich entsprechend ihrer Recherchen ein ausrangierter Krankenwagen für den beschriebenen Umbau und Zweck eigne. Unter Hinweis auf die Beachtung der erforderlichen Fahrerlaubnis sagt sachkundiger Bürger Marzinzik zu, die Verfügbarkeit eines geeigneten und preiswerten Fahrzeuges bei seinem Arbeitgeber anzufragen und ggf. Kontaktdaten mitzuteilen.

Ratsherr Neuhausen weist angesichts der erst kurzen Laufzeit darauf hin, dass auch dieses Angebot Zeit zur Entwicklung brauche. Für die Umsetzung dieses Konzeptes unter Berücksichtigung des großen Einzugsgebietes sei ein Zeitraum von mindestens 2 Jahren erforderlich. Problematisch sehe er, dass Frau Lehmann lediglich über die Unterstützung von Ehrenamtlern verfüge, was die Arbeit seines Erachtens auf Dauer schwierig mache. Der JHA sollte daher unterstützend wirken. Zum Jahresende bitte er um einen erneuten Bericht zur weiteren Information.

Erster Beigeordneter Maatz dankt Frau Lehmann für ihren – auch gut bebilderten - Vortrag. Die Mobile aufsuchende Jugendarbeit stelle eine gute Ergänzung zur stationären Jugendarbeit dar. Bezüglich der Beschaffung eines Fahrzeuges gebe es bereits Kontakt zum Jugendamt, das Angebot des Herrn Marzinzik werde ggf. dankbar aufgegriffen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass aufsuchende Jugendarbeit den Auftrag habe, auf die Jugendlichen zuzugehen, was auch die Möglichkeit biete, diesen die stationären Einrichtungen und damit auch das JuCa näher zu bringen.

Abschließend dankt Vorsitzende Schoppe Frau Lehmann im Namen des Ausschusses.

Fotos der Flipchart-Präsentation sind der Niederschrift beigefügt.

3 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017 **Vorlage: FB2/0369/2016**

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2016/2017 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2016 zu beantragen.
2. Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss die Verlängerung der im Juni 2014 zunächst für die Dauer von zwei Jahren (vom 01.08.2014 bis 31.07.2016) beschlossene Anerkennung von 10 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet als Sprachfördereinrichtungen gem. § 16 b i. V. m. § 21 b des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2019.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Buderich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz verweist eingangs der Beratung auf die jährlich jeweils zum 15.03. vorzunehmende Meldung der Kindpauschalen beim Land. Der entsprechende Beschlussvorschlag unter

1. bilde das Ergebnis der einrichtungsscharfen Bedarfsplanung für die Versorgung im Kindergartenjahr 2016/17 ab. Dem Ziel des weiteren Ausbaus folgend, werde zudem unter 3. die Vornahme eines Interessenbekundungsverfahrens für eine zweigruppige Einrichtung zur Ü3-Betreuung im Ortsteil Büderich vorgeschlagen.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert sodann unter Hinweis auf die tägliche Veränderung in der Anmeldesituation den aktuellen Stand des Betreuungsangebotes in Meerbusch. Die geplante zweigruppige Einrichtung in Büderich bereits einbezogen, sei bei der Ü3-Betreuung eine Tendenz zur Bedarfsdeckung gegeben. Hier biete sich mit der im Sommer 2015 schließenden privatgewerblichen Kindertagesstätte Kreuzerhof in Büderich die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus. Wie bereits in der Vergangenheit üblich, würden die in Meerbusch bereits aktiven Träger zur Rückmeldung aufgefordert, ob Interesse an der Übernahme dieser Einrichtung bestehe und ggf. der Konditionen.

Bei der U3-Betreuung seien von aktuell 488 Vormerkungen 267 Kinder noch nicht versorgt. Auch unter Berücksichtigung noch verfügbarer Tagespflegeplätze könne keine vollständige Bedarfsdeckung erfolgen. Es werde stetig versucht, das Angebot weiter zu verbessern, wobei sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und Fachkräften schwierig gestalte. Für den weiteren U3-Ausbau sei daher insbesondere die Angebotserweiterung im Bereich der Kindertagespflege vorgesehen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass die angebotene Übernahme der Kindertageseinrichtung Kreuzerhof einen Glücksfall darstelle. Es werde eine Dependance-Lösung mit einer bereits bestehenden Einrichtung in Meerbusch präferiert, um Synergieeffekte erzielen zu können. Der eigenständige Betrieb einer kleinen 2-gruppigen Einrichtung sei aus wirtschaftlichen Gründen daher nicht sinnvoll. Geplant sei zudem eine Laufzeit über zunächst 5 Jahre, um den weiteren Bedarf zu gegebener Zeit neu prüfen zu können.

Erster Beigeordneter Maatz gibt weiter zu bedenken, dass die Bedarfsplanung vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation einigen Unwägbarkeiten unterliege. Dies betreffe das gesamte Bildungssystem und stelle eine Herausforderung für alle Kommunen dar. Anders als in den letzten Monaten würden Kinder aus Flüchtlingsfamilien künftig für längere Zeit in Meerbusch verbleiben und damit auch kulturelle Angebote abfordern. Allerdings seien derzeit noch keine Informationen zur Anzahl der Flüchtlinge, darunter Anzahl und Alter der Kinder, Zeitpunkt der Zuweisung etc. verfügbar, so dass voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte für die weitere Planung verwertbare Zahlen zur Verfügung stünden. Nach Schätzung der Bezirksregierung sei 2016 möglicherweise mit den gleichen Flüchtlingszahlen wie 2015 zu rechnen; eine Bedarfsplanung zum jetzigen Zeitpunkt sei mit diesen Vorgaben extrem schwierig. Die Situation sei im gesamten Rhein-Kreis Neuss vergleichbar; Angebote würden nach den jeweiligen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Moment sei aber die situative Einstellung auf entstehende Anforderungen gefragt, eine Planung über Jahre müsse entsprechend ausgerichtet sein. Erster Beigeordneter Maatz betont, dass die Stadt die Situation bislang gut gemeistert habe und dies auch künftig gelingen werde.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen, inwieweit bezüglich des Ratsbeschlusses zum Bau von Flüchtlingsunterkünften insbesondere in den Ortsteilen Osterath und Lank bereits Überlegungen oder Ideen zur Deckung weiterer Bedarfe existierten, erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass eine Kapazitätserweiterung zunächst aus bestehenden Gebäuden erfolgen solle. Hier sei nochmals die zum Sommer schließende Kindertageseinrichtung Kreuzerhof in Büderich zu nennen, deren Verfügbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt einen Glücksfall darstelle. Für Lank und Osterath müsse die Nutzungsmöglichkeit bereits vorhandener Räumlichkeiten erst noch geprüft werden, eine Herausforderung für die nächsten Monate. Bei kurzfristigen Bedarfen seien Kompromisslösungen zu finden.

Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Fliege betont Erster Beigeordneter Maatz nochmals, dass derzeit keine konkreten Maßnahmen benannt werden könnten. Aktuell sei lediglich bekannt, wo zugewiesene Flüchtlinge untergebracht werden sollen aber nicht, wann und wie viele Personen faktisch

zugewiesen würden. Ein Belegungsmanagement sei dabei selbstverständlich, auf Herausforderungen müsse aber situativ reagiert werden.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass - unabhängig von zusätzlichen Bedarfen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien - neben der Kita Kreuzerhof auch weitere Angebote wie z.B. Spiel- oder Mutter/Kind-Gruppen geschaffen werden sollen. Zudem sei der Prozess der Tagesbetreuung den Flüchtlingsfamilien in der Regel fremd und müsse diesen erst bekannt gemacht werden.

Ratsherr Wartchow weist darauf hin, dass gerade der Ortsteil Lank seit Jahren die geringste Versorgungsquote verzeichne. Es gelte daher, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die zusätzlich zu versorgenden Flüchtlingskinder die Situation nicht weiter verschärfe.

Abschließend unterstützt sachkundiger Bürger Marzinzik das Vorhaben, die schließende Kita Kreuzerhof - eine gut gepflegte und geeignete Einrichtung - durch einen neuen Träger wieder in Betrieb zu nehmen.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage in ihrer Gesamtheit.

4 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0370/2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderungen der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die als Anhang beigefügte II. Änderungssatzung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Anlage 1) zu beschließen.

Die laufenden Geldleistungen werden mit Wirkung vom 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

- für Tagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen, auf 3,65 € (Stufe 1 – Grundqualifikation) und 4,80 € (Stufe 2 – Aufbauqualifikation),
- für Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen sowie für eine Betreuung im Rahmen der Verwandtenpflege auf 2,30 € (Stufe 1) und 3,30 € (Stufe 2).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
SPD	2		
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG			1
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	5		
Gesamt:	13		1

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf die intensive Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatung 2016. Die seitens der Politik vorgebrachten Anliegen seien in den hier vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Die ausführliche Begründung sei im Übrigen der Vorlage zu entnehmen.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Die Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage.

5 UMA - Aktueller Stand / In der Sitzung wird berichtet

Fachbereichsleiter Annacker berichtet eingangs, dass dem Land NRW aktuell 13.519 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zugewiesen seien. Daraus ergebe sich für Meerbusch eine Aufnahmequote von 42 UMA. Der Stadt Meerbusch wiederum zugewiesen seien zurzeit 34 UMA – überwiegend im Alter zwischen 15 und 17 Jahren -, wovon inzwischen gut die Hälfte in verschiedenen Hilfeformen der Jugendhilfe untergebracht werden können. Weitere Unterbringungen in qualifizierten Jugendhilfemaßnahmen seien in Vorbereitung. Positiv hervorzuheben sei in Meerbusch die Bereitschaft von Familien, einen jungen Flüchtling in ihren Haushalt aufzunehmen und ihn für die noch zur Verfügung stehende, aufgrund des Alters, begrenzte Zeit zu begleiten und zu unterstützen. Diese Hilfeform solle möglichst weiter ausgebaut werden, auch um eine ortsnahe Unterbringung von UMA gewährleisten zu können. Hier müsse berücksichtigt werden, dass die jungen Menschen mit Beendigung der Jugendhilfemaßnahme – oftmals mit Erreichen der Volljährigkeit – in das reguläre Asylverfahren überführt werden müssten, womit auch die Residenzpflicht in Meerbusch einher gehe. Der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu einer ortsnahe Unterbringung könne in Meerbusch jedoch nur eingeschränkt entsprochen werden, da bislang kaum stationäre Jugendhilfeangebote auf Stadtgebiet vorhanden seien. Auch in diesem Bereich sei das Jugendamt stetig um die Entwicklung angemessener Angebote bemüht. Als problematisch erweise sich hierbei die Gemengelage aus den vom Landesjugendamt als überörtlichem Jugendhilfeträger geforderten Standards für stationäre Plätze und der faktischen Situation. Folge sei daher, dass umsetzbare und angemessene Maßnahmen mangels Betriebserlaubnis nicht realisiert werden könnten. Die Ausgestaltung einer Inobhutnahme liege dagegen im Verantwortungsbereich des örtlichen Jugendamtes.

Fachbereichsleiter Annacker weist abschließend darauf hin, dass in der kommenden Woche ein Gespräch aller Jugendamtsleiter im Rhein-Kreis Neuss mit Vertretern des LVR terminiert sei mit dem Ziel, die Möglichkeiten weiterer Anschlussmaßnahmen zu klären.

Sodann berichtet die Abteilungsleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes Beate Peters über die Möglichkeiten und Grenzen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Gastfamilien in Meerbusch und dem erforderlichen Prüfverfahren.

Die Folien sind der Niederschrift beigelegt.

Beratendes Mitglied Kreuzer weist als Vertreterin des Stadtjugendringes darauf hin, dass sich insbesondere die Jugendeinrichtung OASE bereits in die Arbeit mit den in der Notunterkunft am Mataré-Gymnasium und den dortigen Mobilheimen untergebrachten Minderjährigen und jungen Erwachsenen eingebracht habe und große Bereitschaft an weiteren Kooperationen gegeben sei. Frau Peters bestätigte, dass entsprechende Kontaktdaten bereits ausgetauscht seien.

6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Erster Beigeordneter Maatz weist auf die Bürger-Informationsveranstaltung zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften im Ortsteil Lank am 10. März 2016 um 19.30 Uhr im Forum Wasserturm hin.

9 Termin der nächsten Sitzung: 20. April 2016

10 Verschiedenes

Ratsherr Neuhausen bittet um Information zum Stand des Skaterprojektes der querkopf-akademie, da Frau Bundrock-Muhs eine noch ausstehende Stellungnahme der Verwaltung bemängelt habe.

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass es im laufenden Projektentwicklungsprozess natürlich Kontakt zu Frau Bundrock-Muhs gebe. Im Rahmen einer Besprechung seien bereits Details z.B. zu Sachstand, Verfahrensfragen, Realisierungsmöglichkeiten, Standort erörtert und seitens der Verwaltung Unterstützung zugesagt worden. Es bleibe abzuwarten, wie es im laufenden Jahr mit der Projektarbeit der querkopf-akademie weitergehe.

Ratsherr Neuhausen beruft sich im Weiteren auf die im Rahmen der Haushaltsberatung geführte intensive Diskussion über die Bereitstellung von Mitteln für Veranstaltungen/Seminare zum Thema Rechtsextremismus/Salafismus. Der Hauptausschuss habe letztlich entgegen dem Votum des JHA einen Betrag von 10.000 € in die Haushaltssatzung aufgenommen und mit einem Sperrvermerk versehen. Er bitte um Information bezüglich der weiteren Planungen.

Erster Beigeordneter Maatz führt aus, dass die Mittelbereitstellung für dieses stadtweite Thema zwar zur Kenntnis genommen, jedoch nicht als Auftrag an das Jugendamt verstanden worden sei. Unabhängig davon sei das Thema im Stadtjugendring bereits besprochen worden; die OASE habe bekanntermaßen im vergangenen Jahr eine Ausstellung zum Thema Rechtsextremismus angeboten und in der Realschule Osterath durchgeführt. Die Verwaltung habe bereits Kontakt zu entsprechenden Fachstellen, Veranstaltungen könnten aber erst in der 2. Jahreshälfte durchgeführt werden. Im Übrigen müsse das Interesse an der Thematik aber vornehmlich aus den Trägern herauswachsen und könne nicht verwaltungsseitig an die Institutionen und Schulen herangetragen werden.

Auf den Hinweis von Ratsherrn Neuhausen, dass Herr Barbarino den bei Projektförderung erforderlichen Eigenanteil des Trägers als Erschwernis benannt habe, stellt Fachbereichsleiter Annacker klar, dass der Eigenanteil Fördervoraussetzung für einen Zuschuss nach dem Kinder- und Jugendförderplan sei. Der hier angesprochene Zuschuss im Zusammenhang mit dem Thema Rechtsextremismus/Salafismus sei jedoch nicht Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch.

Vorsitzende Schoppe erinnert zudem daran, dass trotz der von der OASE geleisteten Vorarbeit lediglich die Realschule Interesse an dem Thema gezeigt habe. Bereits seit Jahren sei leider festzustellen, dass sich die Schulen nicht ausreichend einbrächten.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass solche außerschulischen Veranstaltungen in Konkurrenz zum regulären Schulbetrieb stünden und die Schulleiter verpflichtet seien, diesen auch unter teils schwierigen Bedingungen aufrecht zu erhalten. Außerschulische Veranstaltungen verursachten immer auch zusätzliche Belastungen. Die Entscheidungsbefugnis der Schulleiter müsse daher an dieser Stelle akzeptiert werden.

Vorsitzende Schoppe sieht dennoch Raum für solche zusätzlichen Angebote z.B. im Rahmen von Projekt- oder Gruppenarbeiten. Die Beschäftigung mit dem Thema Rechtsextremismus/Salafismus biete sich einfach an, wenn diese grundsätzlich gewollt sei.

Meerbusch, den 21. März 2016

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in